

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens

[urn:nbn:de:bsz:31-189865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189865)

7. Stifts-Schaffnei Lehr.

Albert Edwin Sprenger, Geistlicher Verwalter (Verwaltungssitz in Offenburg).

1 Gehilfe.

Für das Bauwesen des evangelischen Kirchenärzts.

..... Bauinspector in Heidelberg.

2 Bauassistenten, 1 Bureaugehilfe.

Ludwig Diemer, Kirchenbauinspector in Karlsruhe.

1 Bauassistent, 1 Bureaugehilfe.

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.

1) Die Stiftungscommission. In jeder Pfarrei besteht für die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens (mit Ausnahme der Pfründen, die der Pfründnießer selbst verwaltet) eine Stiftungscommission, die von dem Pfarrer als Vorstand, dem der Confession angehörigen Bürgermeister oder dienstältesten Gemeinderathsmittglied und einigen auf die Dauer von 6 Jahren durch die Katholiken der Pfarrei gewählten Mitgliedern gebildet wird.

2) Distriktsstiftungs-Commissionen — für die Verwaltung kirchlicher Distriktsstiftungen. Ihre Mitglieder werden zur Hälfte von der Groß. Regierung, zur Hälfte von dem Erzbischof aus den Katholiken des Distrikts gewählt; alle Mitglieder müssen der Staats- und Kirchenbehörde genehm sein; der Vorstand wird von der Commission selbst gewählt.

3) Katholischer Oberstiftungsrath. Er besteht aus Katholiken, die zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Erzbischof ernannt werden und beiden Theilen genehm sein müssen. Der Vorsteher des Collegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Ebenso das Revisions- und Kanzlei-personal, wenn es, wie in der Regel die Collegialmitglieder, mit Staatsdienereigenschaft angestellt werden soll; ohne diese wird es vom Oberstiftungsrath selbst ernannt. Die Aufgabe des Oberstiftungsraths ist, die allgemeinen kirchlichen Landesfonds zu verwalten und die Verwaltung des kirchlichen Orts- und Distriktsvermögens, sowie der Pfründen zu beaufsichtigen.

Der Oberstiftungsrath selbst untersteht der Obergewalt der Regierung und des Erzbischofs.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Präsident:

Räthe:

Hermann Manz, Oberstiftungsrath. ⚔ 4.
 Albert Wagner, Oberstiftungsrath.
 Bernhard Schmidt, Oberstiftungsrath.
 Franz Xaver Höll, Oberstiftungsrath. P.R.N.A.
 Carl Edelman, Assessor
 und 1 Colleg.-Assistent.

Kanzlei:

Secretär: Gustav Kraus.

1 Secretariatspraktikant.

Revisionsvorstand: August Richard, Oberrechnungsrath.

Revisoren: Heinrich Josef Funke.
 Franz Williard.
 Gustav August Andriano.
 Otto Gigandet.
 Martin Maier.
 Johannes Karcher.
 Adolf Dees.
 Hermann Weiß.
 Franz Josef Schnepf.
 Wilhelm Becker.
 Josef Anton Würth.

8 Revidenten.

Registrator: Gustav Adolf Beh.

1 Registraturgehilfe.

Expeditor: Philipp Castorph.

1 Kanzleiaffistent, 6 Kanzleigehilfen, 2 Kanzleidiener.

Dem katholischen Oberstiftungsrath unmittelbar unterstehende Verwaltungen von Kirchen- und Stiftungs-Vermögen.

Allgemeine kirchliche Fonds.

1. Allgemeine katholische Kirchenkasse und Religionsfonds-Verwaltung zu Freiburg.

Philipp Jakob Held, Verwalter.

2 Gehilfen, 1 Decopist.

2. Allgemeine katholische Kirchenkasse zu Heidelberg.

Moriz Albert Schulz, Verwalter (prov.).

Weltliche katholische milde Stiftungen, welche zur Zeit im Namen und aus Auftrag des Staates unter Aufsicht und Leitung des Ministeriums des Innern durch den katholischen Oberstiftungsrath verwaltet werden.

1. Stiftungsverwaltung Bruchsal.

Johann Wilhelm Kreuzburg.

2 Gehilfen.

2. Stiftungsverwaltung Constanz.

Friedrich Hug, Verwalter.

1 Gehilfe.

3. Schaffnerei Heidelberg.

Moriz Albert Schulz, Schaffner.

1 Buchhalter und 2 Gehilfen.

4. Schaffnerei Kobenzeld.

Carl Bollin, Verwalter.

1 Gehilfe, 1 Bureaubiener zugleich Mitterer.

5. Haupt-(Schul-) und Klosterfonds-Verwaltung Heidelberg.

Moriz Albert Schulz, Verwalter (prov.).

Gehilfen bei D. Z. 3.

6. Schaffnerei und (Schul-) Fonds Weinheim.

Carl Eduard Katzenhofer, Verwalter.

1 Gehilfe.

7. St. Agatha Pfarrfonds zu Seelfingen.

Friedrich Hug, Verwalter in Constanz.

8. Wirthlin'scher, Mürgel'scher und Chenagel'scher Stipendienfonds zu Freiburg.

Philipp Jakob Heib, Religionsfonds-Verwalter in Freiburg,
Verrechner.

9. Iberger Pastorei- und Ottersweierer Rectoratsfonds zu Bühl.

Ludwig Pfadt in Bühl, Verrechner.

10. Cassa pia zu Mannheim.

Josef Reil zu Mannheim, Verrechner.

III. Oberrath der Israeliten.

Der Oberrath der Israeliten ist eine Staatsbehörde, welche unter dem Ministerium des Innern die besonderen Angelegenheiten der Israeliten leitet.

Derselbe besteht unter dem Vorsitz eines landesherrlichen Commissärs aus 4 weltlichen und 1 theologischen Mitglied, die sämmtlich von dem Großherzog ernannt werden. Zu den besonderen Angelegenheiten der Israeliten gehören ihre kirchliche Angelegenheiten, einschließlich der Religionschulen (die israelitischen Volksschulen stehen unter dem Oberschulrath) und das Armenwesen.

Für die Entscheidung eigentlicher Religionsfragen werden zu dem Oberrath noch 3 Rabbiner zugezogen (Religionskonferenz) und die weltlichen Mitglieder haben dabei nur eine beratende Stimme.

Landesherrlicher Commissär:

Moriz Frey, Ministerialrath (i. v.).